

RICOCARI PHOTO & WEBDESIGN

Zwischen dem Fotografen und dem Model wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsparteien

Fotograf:

Enrico Schönbohm
Treptower Straße 90a
22147 Hamburg
Tel.: (0152) 53717371
Email: info@ricocari.de
http://www.ricocari.de

Model:

Die Vertragspartner verpflichten sich, die angegebenen Kontaktinformationen aktuell zu halten und alle Änderungen (sofern zur Vertragserfüllung erforderlich) unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____, ab ca. _____ Uhr und gilt ausschließlich für dieses Fotoshooting.

Das Model verpflichtet sich, für die gesamte Länge des Fotoshootings zur Verfügung zu stehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet. Kleidung wird im besprochenen Umfang vom Model zum Shooting mitgebracht. Eine etwaige Vorbesprechung ist nicht Teil des eigentlichen Fotoshootings.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung, sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine so genannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Urheber der Fotos ist der Fotograf. Die Bildrechte haben ausdrücklich beide Vertragspartner.

Im Falle von Veröffentlichungen stellen das Model und der Fotograf keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei Veröffentlichungen in Printmedien erhält das Model ein kostenloses Belegexemplar, sofern dies organisatorisch möglich ist und der Verlag keine anders lautenden AGBs hat. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien, sowie als Print aufzubewahren (Art. 24 Abs. 1 URG). Sowohl der Fotograf, als auch das Model sind berechtigt, die gemeinsam im Rahmen des Shootings angefertigten Bilder zu bearbeiten und zu verändern. Alle Vereinbarungen gelten auch für nachbearbeitete Bilder.

§ 4 Namensnennung

Der Name des Models darf / soll – sofern möglich – bei Veröffentlichungen durch den Fotografen wie folgt genannt werden:

Soll eine Namensnennung nicht erfolgen, so ist das dieses im Namensfeld zu dokumentieren.

§ 5 Nutzungsrechte für das Model

Das Model erhält das gesamte brauchbare Bildmaterial, welches im Rahmen des Shootings entstanden ist. Die zunächst unbearbeiteten Bilder werden dem Model in **digitaler Form (zum Download)** bereit gestellt. Dem Model werden die Bilddaten im **JPG-Format** überlassen. Einzelne Bilder werden nachbearbeitet und in größtmöglicher Auflösung bereit gestellt (zum Download) . Die Anzahl der bearbeiteten Bilder beträgt im normal Fall 10 Bilder. Es können aber auch andere Absprachen getroffen werden.

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (Art. 19 URG). Die Bilder darf das Model für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden.

Darüber hinaus ist eine Nutzung, der Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle/gewerbliche Zwecke, **zunächst** ausgeschlossen und muss gegebenenfalls **gesondert** vereinbart werden. Das Model ist verpflichtet, bei weitergehender Nutzung der vom Fotografen von ihr angefertigten Fotoaufnahmen durch das Model selbst oder durch Dritte grundsätzlich die vorherige Zustimmung des Fotografen einzuholen. Das Model verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen jeweils den Bildautor und Urheber (Enrico Schönbohm , Ricocari) zu nennen, sofern dieser nicht ausdrücklich darauf verzichtet hat. Die Verzichtserklärung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

§ 6 Honorar und Reisekosten

Das gesamte Fotoshooting erfolgt auf TfP-Basis (Time for Pictures). Beide Vertragspartner tragen daher grundsätzlich ihre Kosten selber.

§ 7 Sonstige Abreden

Das Model bestätigt durch die Unterschrift, ein von allen Vertragspartnern unterschriebenes Exemplar dieses Vertrags erhalten zu haben. Das Model bestätigt, zum Zeitpunkt der Anfertigung des Bildmaterials 18 Jahre oder älter gewesen zu sein. Das Model sichert Stillschweigen über die Vertragsinterna zu.

Der Fotograf erklärt sich bereit, sofern das Bildmaterial es zulässt, bis zu zehn Bilder nachzubearbeiten und dem Model in angemessener zeit zukommen zu lassen

Gerichtsstand ist Hamburg. Haftung für Unfälle, Beschädigungen (z.B. von Requisiten) wird von den Vertragspartnern nur insoweit übernommen, wie sie eine private Haftpflichtversicherung abdeckt. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen nachfolgend der Schriftform:

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Fotograf	Model
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift

